

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementpreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch  
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.  
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbremer, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin O. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Inserate für die hiergetheilte Zeitungs- oder deren Raum 80 Pfg.  
Bergnügungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.  
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

## Der Arbeitsnachweis.

p. Die Arbeitsnachweisfrage beansprucht zurzeit das regste Interesse der Arbeitgeberorganisationen. Am 3. und 4. September d. J. fand in München eine aus allen Bezirken des „Bereins deutscher Arbeitgeberverbände“ stark besuchte Arbeitsnachweis-Konferenz statt. Vom 12. bis 14. November soll in Leipzig der fünfte Kongress des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise tagen, der als Hauptverhandlungsgegenstand das Thema: „Die Aufgaben von Reich, Staat und Gemeinden gegenüber den allgemeinen öffentlichen Arbeitsnachweisen“ hat. Das ist für die „Deutsche Arbeitsnachweis-Zeitung“ Veranlassung genug, seit Wochen gegen alles zu toben, was Arbeitsnachweis heißt und nicht Maßregelungsbureau Hamburger Couleur ist. Ganz besonders nahe ist den Herren Scharfmachern ein zum Kongress in Leipzig angekündigtes Referat des Magierungsrats Dominikus-Strahburg gegangen, welches bereits im „Arbeitsmarkt“ abgedruckt worden ist. Herr Dominikus hat einen vollständigen Gesetzentwurf zur reichsgesetzlichen Regelung des Arbeitsnachweises ausgearbeitet, dessen wesentlichen Inhalt wir bereits in Nr. 43 der „Holzarbeiter-Zeitung“ wiedergegeben haben. Man kann sehr geteilter Meinung sein, ob zurzeit auf dieser Grundlage aufgebaute Arbeitsnachweise die Aufgaben zu erfüllen vermögen, die man berechtigterweise an sie stellen darf. Von dem, was wir selbst für durchführbar und praktisch halten, weicht der Vorschlag nicht unwesentlich ab. Was aber die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ als Ablehnungsgrund anführt, gewährt einen so offenen Blick in Unternehmerdenkart, daß es der Mühe lohnt, sich damit zu beschäftigen.

„Die Gründung von Arbeitgebernachweisen ist eine patriotische Pflicht“, so überschreibt das Scharfmacherblatt in der Nummer vom 20. September seine Polemik. Dem Kundigen ist sofort klar, daß, wenn an den Patriotismus appelliert wird, irgendeine Teufelei gegen die Arbeiterchaft dahintersteckt. Das läßt denn auch in der Tat nicht lange auf sich warten, die Ausbreitung der obligatorischen Arbeitsnachweise nach Hamburger System wird als eine patriotische Pflicht des deutschen Unternehmertums erklärt. Im Schweiß seines Angesichts bemüht sich der Artikelschreiber, viele Spalten lang die patriotische Pflicht zu begründen. Zunächst natürlich mit angeblichen Interessen der Arbeiter selbst, denen man weiszumachen versucht, daß es in ihrem Nutzen läge, wenn immer eine „Auswahl der Besten“ stattfände. Auch dem Arbeitgeber wird dringend geraten, die mit der Gründung und Unterhaltung solcher Arbeitsnachweise verbundenen Kosten nicht zu scheuen, denn sie werden hundertfach wieder eingebracht, sobald die deutsche Arbeiterschaft durch „planmäßige Auslese der Besten“ auf eine höhere Stufe gehoben sein wird. Deshalb fort mit den öffentlichen, fort mit den paritätischen Nachweisen! Geuchlerisch wird der zahlenmäßige Nachweis zu führen versucht, daß die Arbeitgebernachweise nach Hamburger System heute schon mehr Stellen vermitteln als alle anderen, woraus der Schluss gezogen wird, daß die von den Arbeitgebern propagierte Richtung sich die Anerkennung der Öffentlichkeit erobert habe.

Die Beweisführung bedarf keiner Kritik. Jedermann weiß, welchem Terrorismus, welcher Vergewaltigung die Arbeitgebernachweise ihre Frequenzziffern verdanken. Lediglich um zu zeigen, wohin die Reise gehen soll, wozu die Herren die Zeit der wirtschaftlichen Depression auszunutzen gedenken, vertreiben wir auf diese Bestrebungen. Maßregelungsbureau nach Hamburger Art sollen gegründet werden. Nur die Besten sollen Arbeit finden. Der von der Natur nicht mit so viel Fähigkeiten ausgestattete soll von der Einstellung ausgeschaltet werden, und speziell der gewerkschaftlich organisierte Arbeiter, der sich seines Wertes bewußt ist und deshalb seine Forderungen stellt, der „Rebell“, soll an der Strafe verhungern. Arbeitgebernachweise sollen diese Institute heißen. Die Arbeitgeber, und nur diese, sollen bestimmen, wer eingestellt wird, von ihnen allein soll es abhängen, wer und zu welchen Bedingungen der Arbeiter seine Arbeitskraft zu Markte bringen darf. Nackter, offener und brutaler zugleich hat sich ein profitgieriges Unternehmertum noch selten gezeigt.

Trotzdem hätte für uns wohl kaum ein dringender Anlaß vorgelegen, sich mit diesen Dingen zu beschäftigen, wenn nicht die „Nachzeitung“, das Organ des Schutzverbandes der Holzindustriellen, bei dem allgemeinen Treiben glaubte mitmachen zu müssen. Weil unsere Berliner Kollegen energischer darauf dringen, daß unsere Mitglieder den paritätischen, aus den Mitteln der beiderseitigen Verbände unterhaltenen Arbeitsnachweis besser

benutzen, glaubte unsere Kollegin aus der Meganderstraße ins Horn tuten zu sollen. Wenn sie sich dabei nur keinen Schaden tut.

In der Holzindustrie liegen die Verhältnisse nämlich anders, für die Arbeiter günstiger als in den Kreisen, die in Hamburg den Ton angeben. Was der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ als Ideal erstrebenswert erscheint, für das die ihr angegliederten Arbeitgeberverbände kämpfen sollen, das — war in der Holzindustrie einmal, das gehört der Vergangenheit an. In jahrelangen, opferreichen Kämpfen wurde namentlich in Berlin um den in Händen der Arbeitgeber befindlichen Arbeitsnachweis gekämpft, bis vor wenig Jahren ein Abschluß erzielt wurde, der vollständig Parität in der Verwaltung vorsah. Als Zeuge verschwundener Pracht hat dann noch ein Unternehmernachweis ein paar Jahre bestanden, den man mit Hilfe der „Gelben“ und ein paar tausend Mark glaubte widerstandsfähig zu halten.

Der Arbeitsnachweis muß, wenn er seine Aufgabe erfüllen soll, aus der Reihe der Kampfmittel ausscheiden. Er soll den Arbeitern zusagende Arbeit und den Arbeitgebern zusagende Arbeiter vermitteln. Weiter nichts! Wird er anderen Zwecken dienstbar gemacht, so ist das Mißbrauch — und Mißtrauen ist die Folge. Er wird von der Seite, die sich benachteiligt glaubt, nicht benutzt, kann seinen Zweck nicht erfüllen. Was soll nun den Arbeitern ein Nachweis, dem von den Arbeitgebern keine offenen Stellen gemeldet werden? Was nützt den Arbeitgebern eine solche kostspielige Einrichtung, wenn dieselbe von den Arbeitern nicht benutzt wird, die Arbeitgeber ihren Bedarf durch den Nachweis nicht decken können? Ein Arbeitsnachweis kann seine Aufgabe nur erfüllen, wenn er von dem Vertrauen aller Beteiligten getragen wird. Der Arbeitsnachweis ist neutraler Boden, auf dem Arbeiter und Arbeitgeber in voller Parität zusammenarbeiten.

Diese einfache, simple Wahrheit hat den Arbeitgebern, wie schon gesagt, in harten und schweren Kämpfen eingebläut werden müssen. Jetzt haben sie es lapiert. In einer ganzen Anzahl von Städten florieren von Arbeitern und Arbeitgebern geleitete Arbeitsnachweise zum Segen aller Beteiligten.

Selbstverständlich muß eine solche Einrichtung den besonderen berücksichtigten Verhältnissen Rechnung tragen. Ein öffentlicher, allgemeiner Arbeitsnachweis mit irgendeinem Zügelberfordernis als Leiter kann den Bedürfnissen des einzelnen Berufes wohl nur sehr schwer entsprechen; der von einem Berufsgenossen geleitete, der die Anforderungen eines Berufs mit der Aufmerksamkeit sowie seine Fähigkeiten und deren Leistungen kennt, wird es besser können. Deshalb geben wir dem Berufsnachweis den Vorzug, ohne zu verkennen, daß noch Einrichtungen wünschenswert sind, die den noch fehlenden Austausch zwischen Bezirken mit großem Arbeitsangebot und solchen mit großem Arbeiterangebot möglich machen, wie der Regierungsrat Dominikus es vorschlägt.

Das alles ist so selbstverständlich, daß auch die „Nachzeitung“ daran nicht zu rütteln wagt. Was sie nervös macht, ist das Bestreben des Holzarbeiterverbandes, seinen Mitgliedern das sogenannte Umschauen zu verbieten und den paritätischen Arbeitsnachweis obligatorisch zu machen, das heißt die beiderseitigen Mitglieder zu verpflichten, ihre Arbeiter beziehungsweise Arbeitsstellen nur durch den paritätischen Arbeitsnachweis zu beziehen. Das edle Blatt versucht, die Holzindustriellen mit der Behauptung graulich zu machen, daß dann der Holzarbeiterverband die Arbeitgeber zwingen könne, nach seiner Pfeife zu tanzen. Ein Beweis für diese lächerliche Behauptung wird gar nicht versucht. In Wirklichkeit liegt die obligatorische Benutzung des Arbeitsnachweises ebenso sehr im Interesse der Arbeitgeber wie in dem der Arbeiter. Die demselben heute noch anhaftenden Mängel werden im selben Augenblick zum allergrößten Teil verschwinden, in welchem alle Arbeitsstellen durch ihn besetzt werden. Was liegt wohl näher, als daß die Mitglieder beider Organisationen die von ihnen mit erheblichem Kostenaufwand errichteten Institute benutzen? Daß das richtig ist, beweist die Sanktion des Eisenacher Musterregulativs für paritätische Arbeitsnachweise in der Holzindustrie durch den Vorstand des Arbeitgeber-Schutzverbandes für das Holzgewerbe. Das Eisenacher Regulativ sieht das Obligatorium vor, es trägt die Unterschrift des Herrn Mahardt. Wenn später die Generalversammlung der Arbeitgeberorganisation dem nicht beirrat, so wird damit nicht die Tatsache aus der Welt geschafft, daß die Führer der deutschen Holzindustriellen die obligatorische Benutzung des paritätischen Arbeitsnachweises als im Interesse der Arbeitgeber liegend

erachteten. Es ist deshalb nicht abzusehen, weshalb die gleiche Forderung von den Holzarbeitern erhoben, das Streikobjekt eines zukünftigen Kampfes sein soll, wie die „Nachzeitung“ behauptet. Oder sollen etwa die Mahardt und Genossen ihren Kollegen als Hochverräter demingiert werden?

Möge dem sein, wie ihm wolle. Jedenfalls möchten wir der „Nachzeitung“ in aller Ruhe, aber auch mit aller Entschiedenheit in bezug auf den paritätischen Arbeitsnachweis sagen: Hand weg! Jeder Versuch, die in der Holzindustrie bestehenden Arbeitsnachweise zu Maßregelungsbureau nach dem Muster der Hamburger Arbeitgeber zu machen, wird auf den allerentschiedensten Widerstand der Holzarbeiter stoßen. Diesem Beginn der Kampf bis aufs Messer!

## Wirtschaftliche Rundschau.

L. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist nach wie vor sehr traurig. In einer ganzen Reihe von Berufen bringen die Herbstmonate eine stärkere Nachfrage nach Arbeitskräften. Auch im laufenden Herbst ist diese Belebung zu konstatieren, freilich im äußerst bescheidenen Umfang. Die Arbeitslosigkeit ist in diesem Herbst größer als in den gleichen Monaten des Vorjahres. Keine Industrie weist eine entschiedene Besserung im Beschäftigungsgrad auf. Die hier und da zu konstatierenden Verbesserungen sind temporärer Natur und ohne tiefgreifende Wirkung.

In erster Linie ist die Holzindustrie eine Industrie zur Erzeugung von Konsumartikeln; es ist dies die Möbelfabrikation. Die Rundschau der Fabrikware und der einfacheren Möbel sind die Bauern und die Industriearbeiter. Von deren Kaufkraft hängt es ab, ob sich die Lage in der Möbelschreinerei verbessern wird. Die landwirtschaftliche Bevölkerung hatte im laufenden Jahre eine verhältnismäßig gute Ernte. Im Gegensatz zur Lage im Deutschen Reich ist die diesjährige Welternnte etwas kleiner ausgefallen, als der Weltbedarf ist. Freilich bedeutet dies noch lange kein Defizit der Weltwirtschaft in Getreide, da der in den Händen des Handels liegende Weltvorrat ziemlich bedeutend ist. Wenn der Konsum in diesem Jahre normal wäre, so würden die Getreidehändler diese Situation ausnützen, um den Getreidepreis zu erhöhen. Da aber die in der ganzen Welt herrschende industrielle Krise die Kaufkraft der Massen dezimiert, so ist es trotz der sehr mäßigen Welternnte noch zu keinen Preistreibern gekommen. Trotzdem ist der Weltgetreidepreis hoch genug, daß sich bereits ein mäßiger Weizenexport aus Deutschland rentiert. Der ordentliche Preis in Verbindung mit der guten Ernte haben die Kaufkraft der landwirtschaftlichen Bevölkerung gehoben. Das kommt der Tischlerei und Möbelfabrikation der agrarischen Gebiete des Deutschen Reiches zugute. Während im Deutschen Holzarbeiterverbande der durchschnittliche Prozentsatz der Ende September arbeitslosen Mitglieder 8,8 Proz. für das Reich betrug, war der Anteil der Arbeitslosen in den Gauen der agrarischen Rundschau viel niedriger; — so im Gau Danzig 1,8 Proz. und im Gau Estlin 1,7 Proz. Freilich spielt die Landkundschaft für die Holzindustrie des modernen Deutschlands keine ausschlaggebende Rolle, und die Lage des Arbeitsmarktes kann durch eine gestärkte Kaufkraft dieses Teils der Bevölkerung kaum für den Holzarbeiter besonders günstig werden, abgesehen von lokalen Umständen. Es liegt dies zum Teil in der Tatsache des Großgrundbesitzes, der das Resultat einer guten Ernte und guter Preise der Masse der landwirtschaftlichen Bevölkerung, den Landarbeitern, vorzuenthält.

Ausschlaggebend für den Umfang der Kaufkraft ist die Industriearbeiterschaft. Bei dieser nun sind die Gewerbsverhältnisse momentan derartig, daß selbst der größte Optimist und Bergherlicher unserer kapitalistischen Welt nicht behaupten wird, daß diese jetzt in der Lage ist, ordentlich einzukaufen. Da ist in erster Linie der Minderverdienst in der unehelichen Textilindustrie; diese große Proletarierschicht, deren Lohnniveau sie ohnehin in guten Zeiten hart an der Grenze des Lebensminimums hält, arbeitet mit reduzierter Arbeitszeit oder in reduzierter Arbeitswoche. In anderen großen Industrien, wo die Unternehmer nicht, wie die Textilbarone, fürchten müssen, daß ihnen die Lohnflaben durchbrechen, folgt eine Massenentlassung der anderen, und die Kollegen auf dem Pflaster bedrohen in jeder Branche das Lohnniveau der Kollegen in der Werkstatt. Das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt neigt zuungunsten der Arbeiterschaft. Im Monat August dieses Jahres, einem

Monat, der erfahrungsgemäß zu denen des besten Beschäftigungsgrades gehört, kamen bei sämtlichen Arbeitsnachweisen des Reiches 100 Stellensuchende auf je 100 offene Stellen. Dies ist eine schlechtere Situation als im Januar, dem Monat der größten Arbeitslosigkeit, denn da hatten wir im Jahre 1907 nur 141 Stellenlose auf 100 Stellen. Selbstverständlich denkt der Proletarier in solchen Zeiten zuerst an das tägliche Brot und erst dann an seine Möbel. Die Anschaffungen werden auf ein Minimum reduziert, und der Effekt zeigt sich in der Möbelschlerei der Gegenden mit großer Arbeiterlandschaft, allen voran der Gau Berlin mit zirka 6 Proz. arbeitslosen Verbandsgliedern am letzten Septembertage.

Der Teil der Holzarbeiter, der Konsumartikel, das sind in erster Linie Möbel, erzeugt, hat unter der Unsicherheit der Lage der Arbeiterschaft aller übrigen Industrien zu leiden. Die gestärkte Kaufkraft der Landwirtschaft vermag diesen Ausfall nur lokal auszugleichen. Ebenfalls ist der Bedarf der „besseren“ Kreise für Luxusartikel, der in letzter Zeit etwas zunimmt, besonders im wohlhabenden Süddeutschland, auch nur annähernd imstande, den Möbelabsatz derart zu heben, daß die Preise des Artikels steigen. Bei der jetzigen Preislage ist die Möbelproduktion für einen großen Teil der Unternehmer unrentabel und wird dadurch eingeschränkt. Auch dies ist eine jener wahrscheinlichen Konsequenzen des Privateigentums einzelner Kaufmannsgeelen an den Produktionsmitteln. Weil die einen Proletarier zu wenig haben, müssen die anderen noch weniger haben. Weil die Arbeiter der anderen Industrien kein Geld haben, den hohen Unternehmerprofit der Möbelbranche zu zahlen, müssen die Proletarier an der Hobelbank feiern. Faktisch aber hat der Proletarier am Webstuhl und im Schacht Bedürfnis nach Möbeln, und der an der Hobelbank möchte warm wohnen und sich warm kleiden. Doch zwischen ihnen steht der Profitgötze und — beide müssen unter Arbeitslosigkeit leiden. Unsere Enkel werden dieses Bild einer Volkswirtschaft, bekanntlich soll das etwas Zweckmäßiges sein, komisch finden, für uns ist es noch tragisch.

Ein weiterer Teil der Holzarbeiter ist in Industrien zur Erzeugung von Produktionsmitteln tätig. Momentan ist auf dem Warenmarkt ein Zustand der allerschärfsten Konkurrenz. Der intensive Bedarfsrückgang infolge der durch die Krise begünstigten Kaufkraft der Masse zwingt die Erzeuger der Konsumartikel, dieselben zu verbilligen. Es besteht deshalb ein verbreitetes Bedürfnis nach technischer Verbesserung der Betriebe, um auf diese Art rentabler produzieren zu können. Infolgedessen bemüht sich momentan die Industrie, maschinelle Verbesserungen einzuführen. Der Rückgang des Güterumlaufes und die Entwertung der Warenmengen machen große Mengen Kapitals „arbeitslos“, indem sie die Möglichkeit der Wechselanlage vermindern. Durch die so herbeigeführte Verbilligung des Kapitals wird es der Privatindustrie und auch den öffentlichen Betrieben möglich, Geld zum Ankauf neuer Maschinen zu erhalten. Auf diese Weise wird die Krise in ihrem zweiten Stadium einen Aufschwung in der Maschinenindustrie mit sich bringen. Freilich ist dies vorläufig noch nicht in der Gestaltung des Arbeitsmarktes zu konstatieren, weil ja diese Industrie immer Zugang von Arbeitskräften aus anderen Industrien erhält. Jedoch ist der größere Bedarf an Modellierern deutlich zu erkennen. Der Teil der Holzarbeiter also, der in der Industrie der Produktionsmittel tätig ist, hat bessere Tage zu erhoffen. Diese Entwicklung ist kein Zufall, sondern gehört sozusagen zur Naturgeschichte der Krise. Die Krise entstand, weil mehr Konsumartikel erzeugt wurden als die niedrige Lohnhöhe des arbeitenden Volkes zu kaufen vermochte. Die Differenz zwischen der Menge der produzierten und der der konsumierten Güter blieb in den Händen der Kapitalistenklasse als Profit. Da diese nur einen Teil derselben zu verzehren vermochte, blieb die große Masse der Mehrerzeugung als unverkaufte Ware auf dem Weltmarkt. Jetzt sinkt die Ware im Wert, und die Bourgeoisie zieht ihre Kapitalien aus denselben zurück, verwandelt sie in Produktionsmittel. Jetzt werden alle die Aktienkapitalisten anlagefähig, die im Laufe der Hochkonjunktur aus der Arbeiterschaft herausgeschunden wurden. Dieser existierten diese Kapitalien in der Form von Waren, die das Volk nicht konsumieren konnte. Jetzt verwandeln sich diese in Produktionsmittel. Bei der Erzeugung derselben werden wieder Arbeiter beschäftigt und dadurch die Kaufkraft angeregt. So bringt die Geldverbilligung der Krise eine Vermehrung der Produktionsmittel und damit ein Ende der Krise.

Wir müssen uns nun fragen, ob die gegenwärtige Krise sich bereits im Stadium der Geldverbilligung und damit der Verdrängung der unverkauften Waren in neue Produktionsmittel befindet. Es mehren sich die Zeichen dafür, daß dies so ist. Die Preisreduktionen und Syndikate in der Textilbranche, beim Nohseisen und in der Baumaterialienbranche klagen. Das ist ein Zeichen, daß das flüssige Kapital kein Bedürfnis mehr hat, unverkaufte Warenmengen zu heischen und so still zu liegen. Sinken die künstlich hinausgeschraubten Preise, so ist die Ware gar bald untergebracht. Andererseits sehen wir aber auch, wie den großen Kapitalgesellschaften, vor allen Dingen denen der Elektrizitätsbranche, Kapitalien zufließen, die diese wohl bald zu neuen großen Operationen ermutigen werden, wenigstens liegt so verschiedenes von Gründungsgehrungen in der Luft. Aber auch Behörden, besonders Kommunen, die ja meist wirtschaftliche Unternehmen haben, bekommen jetzt sehr leicht und viel Kapital. Eine

Verlebung in der Erzeugung von Produktionsmitteln ist als Tatsache zu betrachten, und damit scheint uns die Krise ins Endstadium gerückt.

Was aber die Verlebung der Industrien, in welchen Produktionsmittel erzeugt werden, auch auf die Industrien der Konsumartikel, zu denen ja die Holzindustrie durch die Möbelerzeugung gehört, übergreifen wird, wird wohl noch ein trauriger Winter ins Land gehen. Aber der Weg nach oben ist eingeschlagen, und die Krise kann, von Zufällen abgesehen, in ihrer Macht als gebrochen angesehen werden.

**Aus der württembergischen Holzindustrie.**

Nach den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten im Königreich Württemberg hat auch im Jahre 1907 die Industrialisierung des württembergischen Holzgewerbes große Fortschritte gemacht. Es unterstanden der Gewerbeaufsicht 1844 Fabriken und diesen gleichgestellten Anlagen der Holzindustrie (gegen 1709 in 1906 und 14685 in 1908), in denen insgesamt 16408 (15567 resp. 14685) Arbeiter beschäftigt waren, hiervon waren 14255 erwachsene männliche Arbeiter, 818 Arbeiterinnen über 16 Jahren, 1272 junge Leute im Alter zwischen 14 und 16 Jahren und 68 Kinder unter 14 Jahren.

Auch im Jahre 1907 gab die Art der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter immer noch Veranlassung zu Beanstandungen. Im II. Bezirk mußte gegen die Beschäftigung eines jugendlichen Arbeiters in dem staubgefüllten Raum einer kleineren Fabrik zur Anfertigung von Holzbestandteilen für Musikinstrumente Einspruch erhoben und dieselbe auf Grund des § 120c der Gewerbeordnung solange untersagt werden, als die Holzbearbeitungsmaschinen, deren Betrieb mit erheblicher Staubeentwicklung verbunden ist, nicht mit einer mechanisch betriebenen Entstaubungsanlage ausgerüstet sind. Im III. Bezirk war in einer Möbelschreinerlei zu beanstanden, daß ein jugendlicher Lehrling hin und wieder zur Bedienung des Dampfessels verwendet wurde. Und in einer Weindreherei des IV. Bezirks wurden zwei Lehrlinge täglich von 5 1/2 Uhr morgens bis 9 1/2 Uhr abends beschäftigt. Dabei wurden keine festen Pausen gewährt, sondern es wurde bei Vesper-, Mittag- und Abendbrot die Arbeit nur solange eingestellt, als zur Einnahme des Essens nötig war. Der Gewerbeinspektor beantragte bei der Oberamtsbehörde die Festsetzung bestimmter Grenzen für die Arbeitszeit der Lehrlinge auf Grund des § 120c der Gewerbeordnung. Dem Vorschlag des Oberamtsphysikals, das sich dem Antrag des Gewerbeinspektors angeschlossen, folgten, verfügte das Oberamt, daß die Lehrlinge nicht mehr vor 6 Uhr morgens und nicht mehr nach 7 Uhr abends beschäftigt werden dürfen und daß zwei Vesperpausen von je viertelstündiger, sowie eine Mittagspause von mindestens einstündiger Dauer gewährt werden müssen. In einer Sägemühle des III. Bezirks wurde der schon ziemlich selbständig arbeitende sechzehnjährige Sohn des Pächters durch einen Unfall im Betrieb getötet. Dieser Unfall ist wohl in der Hauptsache auf die für einen jugendlichen Arbeiter ungewöhnliche Beschäftigung zurückzuführen. Es gelangt den Aufsichtsbeamten nur schwer, gegen dieses unverantwortliche Treiben einiger Unternehmer bei der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter einzuschreiten. Denn selbst wenn solche Unternehmer vor den Strafrichter zitiert werden, haben sie nur niedrige Strafen zu gewärtigen. Da lohnt sich die schrankenlose Ausnutzung der jugendlichen Arbeitskräfte allen Strafen zum Trotz.

In Berichtsjahre mußte gegen zwei Sägewerksbesitzer wegen Beschäftigung eines jugendlichen Proletars täglich acht Stunden lang und Verletzungen in Bezug auf Arbeitssicherheit begründete Inzidenz Sägewerksbesitzer eingeschritten werden. Bei dem einen Arbeitgeber wurde die geschwundene Beschäftigung mit 15 Mk., der Aushang eines unvollständigen Verzeichnisses über jugendliche Arbeiter und die Beschäftigung des Jugendlichen ohne Arbeitsbuch mit je 5 Mk. Geldstrafe geahndet. Der andere Arbeitgeber, der schon im Vorjahre wegen zu langer Beschäftigung jugendlicher Arbeiter verwahrt worden war, wurde wegen der geschwundenen Beschäftigung mit 10 Mk. Geldstrafe verurteilt, die auf Berufung der Staatsanwaltschaft auf 80 Mk. erhöht wurde; außerdem zog ihm das Nichtaushängen des Verzeichnisses über jugendliche Arbeiter eine Geldstrafe von 10 Mk. zu.

In einem Sägewerk des II. Bezirks wurden sechs volksschulpflichtige, mit Arbeitsscheinen versehene Kinder mit „Aufholzeln“ von Brettern, Aufräumen von Holzabfällen und dergleichen beschäftigt. Die Ortspolizeibehörde wurde ersucht, die ausgestellten Arbeitsscheine einzuziehen und die Firma auf die Unzulässigkeit weiterer Beschäftigung volksschulpflichtiger Kinder aufmerksam zu machen. Dieser Fall ist nicht der erste, indem die Aufsichtsbeamten auf die irrige Ansicht gestoßen sind, daß seit dem Inkrafttreten des Kinderschutzes volksschulpflichtige Kinder auch in Fabriken beschäftigt werden dürfen, und mehrfach mußten Unternehmer darüber aufgeklärt werden, daß § 135 Absatz 1 der Gewerbeordnung eine solche Beschäftigung verbietet.

In einer Harmonikafabrik wurden den jungen Leuten nur viertelstündige Vor- und Nachmittagspausen gewährt, in einer anderen Kinder unter 14 Jahren täglich zehn Stunden anstatt höchstens sechs Stunden beschäftigt. Da die Firma wegen ähnlicher Übertretungen schon wiederholt verwahrt worden war, so wurde Strafanzeige erstattet. Die Firma wurde zu einer Geldstrafe von 20 Mk., einer der Betriebsleiter zu einer Geldstrafe von 5 Mk. verurteilt. In einer kleineren Holzwarenfabrik wurde der jugendliche Arbeiter trotz vorausgegangener Verwarnung länger als 10 Stunden beschäftigt. Es wurde Strafverlangen gestellt.

Besonders Interesse beanspruchen wieder die Mitteilungen der Aufsichtsbeamten über die Unfälle in der Holzindustrie. Wir wollen darüber nur einiges aus den Berichten wiedergeben. In einer Möbelfabrik wurde der Werkführer beim Hineinbeugen des Kopfes in den Fahrstuhl eines Warenaufzuges durch eine an der Ladetur angebrachte Fensteröffnung, in welcher die Glasscheibe kurz vorher eingeschlagen worden war, durch den sinkenden Fahrstuhl am Kopf erfaßt und getötet. — Ein Arbeiter fand den Tod beim Abladen von Rundholzstämmen, welche ins Rollen gekommen waren. — Beim Verladen eines schweren Musikinstrumentes bekam ein Arbeiter eine Lungenblutung, an der er nach kurzer Zeit starb. Durch Zurückrollen von Holzstämmen beim Verladen wurden zwei Arbeiter in Sägewerken so schwer getroffen, daß sie nach wenigen Tagen ihren Verletzungen erlagen. — Im IV. Bezirk ereigneten sich zwei tödliche Unfälle durch Milzbrandvergiftung; in einem Falle wurde der Tod eines Arbeiters herbeigeführt durch ein von einer Kreissäge zurückgeschleudertes Abfallstück.

In einer Holzwarenfabrik des I. Bezirks verunglückte ein sechzehnjähriger Arbeiter an einer Binzelstielkrämsmaschine am linken Arm. Wegen eines abgebrochenen Stieles, dessen Teile er aus der Maschine entfernen wollte, halte er diese ausgerückt und, ohne den völligen Stillstand abzuwarten, die über der Fräseinrichtung angebrachte Schutzhaube zurückgeschlagen; eine vorstehende Schraube an dem noch rotierenden Werkzeug brachte ihm beim Uebergreifen über dieses am Arm schwere Fleischwunden bei. Bei der polizeilichen Unfalluntersuchung kannte dem jungen Mann, der die Maschine ganz genau kannte, der Vortwurf grober Fahrlässigkeit nicht erspart bleiben. — Weil in einer Schreinerlei desselben Bezirks ein frisch geschliffenes Messer an der Welle einer Dickenhobelmaschine schlecht befestigt worden war, wurde ein Arbeiter, der mit der Befestigung nichts zu tun gehabt hatte, dort schwer verletzt. Kurze Zeit nachdem die Messer eingeseht waren und während auf der Maschine gearbeitet wurde, hatte eines der beiden Messer sich verschoben und dadurch den Druck des gußeisernen Schutzdeckels über dem Messer herbeigeführt, wobei ein Teil dem Verletzten an den Kopf geschleudert wurde. Bei der polizeilichen Unfalluntersuchung konnte durch den Gewerbeinspektor festgestellt werden, daß die Auflageflächen der Befestigungsschrauben, weil schon stark abgenutzt, nicht mehr genügten, so daß eine sichere Befestigung des Messers sehr in Frage gestellt war.

Schon öfter wurde auf die Gefahr hingewiesen, die bei kalter Witterung mit der Arbeit an Holzbearbeitungsmaschinen verbunden ist. Es ist unmöglich, mit vor kalte steifen Fingern das Arbeitsstück mit der erforderlichen Festigkeit zu halten. Die Anwendung von Handschuhen kann unter Umständen die Gefahr noch vergrößern: In einem Sägewerk wurde beim Schneiden astigen Holzes einem Arbeiter, der mit starken Handschuhen versehen war, die das Festhalten beeinträchtigten, das Arbeitsstück von der Kreissäge zurückgeschlagen. Der Arbeiter kam mit der rechten Hand an die Kreissäge, der Handschuh wurde erfaßt, die Hand nachgezogen, und vier Finger wurden abgeschnitten.

Nach Meinung des Gewerbeinspektors für den III. Bezirk ist die hohe Zahl der Unfälle nur auf den außerordentlichen Arbeitermangel und die dadurch notwendig gewordene Einstellung ungelerner, zum Teil minderwertiger Arbeiter zurückzuführen. Dem könne nur durch Veranstaltung besonderer Belehrung der Arbeiter, die entweder durch den Unternehmer, die technischen Beamten oder durch Beauftragte der Gewerbeinspektion zu erhalten sei, entgegengetreten werden. Ubrigens muß derselbe Beamte einen guten Teil der Schuld an den vielen Betriebsunfällen den Unternehmern zu, denen es teils am guten Willen, teils am Verständnis, manchmal auch am Gelde fehle, um den Vorschriften der Berufsgenossenschaft und der Gewerbeinspektion nachzukommen.

Immer wieder stößt auch die Gewerbeinspektion auf den Widerstand der Unternehmer, wenn sie die Anbringung von Staubabsauganlagen usw. von ihnen fordert. So wird aus dem II. Bezirk berichtet: In einer Wagenfabrik wurde früher schon ein kleiner Leuchtgasmotor ohne Verschölung im Arbeitsraum angetrieben, und der Arbeitgeber war dabei wiederholt auf die durch diese Anordnung für die Arbeiter entstehenden Unannehmlichkeiten aufmerksam gemacht worden. Bei der gegen Ende des Jahres vorgenommenen Betriebsrevision fand man den Motor durch eine größere sechspferdige Sauggasanlage ersetzt, und zwar stand auch diese wieder einschließlich Generator, Reiniger und so weiter mitten im Arbeitsraum. Da nunmehr in ungünstigen Fällen auch Gesundheitschädigungen der Arbeiter in Frage kommen konnten, wurde die Oberamtsbehörde veranlaßt, eine Beseitigung dieses Mißstandes herbeizuführen. — Ein Unternehmer, dem mit Rücksicht auf den verhältnismäßig kleinen Umfang seines Betriebes die Auflage der Einrichtung einer Staubabsaugung an den Holzbearbeitungsmaschinen nicht gemacht worden war, glaubte seinen Arbeitern gegenüber selbst das Öffnen der Werkstattfenster vorzuziehen zu können. Die Gewerbeinspektion verlangte entweder Freigabe sämtlicher Fenster oder Einführung künstlicher Staubabsaugung an den Holzbearbeitungsmaschinen. Der Unternehmer wandte sich an die vorgesetzte Dienstbehörde. Die Gewerbeinspektion verhandelte aber der zuständigen Oberamtsbehörde gegenüber auf der Forderung, daß den Arbeitern bis zur endgültigen Entscheidung unter allen Umständen ermöglicht werden müsse, die Fenster der Werkstatt zu öffnen.

### Warnung vor Zuzug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Vorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

- Zuzug ist fernzuhalten von:
  - Eischlern, Maschinen- und Hilfsarbeitern nach Böhln in Pfalz, Böhln in Thüringen, Hamburg (Möbelfabrik Wallefen), Hof i. B., Jena (Große), Worms, Basel, Bern in der Schweiz, Budapest, St. Louis in Frankreich;
  - Mobellischlern nach Triest;
  - Korbmachern nach Brandenburg (Schmidt), Braunschweig (Franz Unger, früher Steinlage), Fürstenberg a. O., Guben, Hamburg (Heimann), Wulsdorf;
  - Berggoldern nach Budapest;
  - Sägern nach Rüdinhäusen i. Westf. (Mierhoff);
  - Bodenlegern nach Berlin.

### Auf der Mathildenhöhe.

Nachwort zur hessischen Landesausstellung, Darmstadt 1908.

Von Josef Aug. Luz.

Anregung zu geben, ist der künstlerische Zweck moderner Ausstellungen. Wenn sich Mühe und Kosten verlohnen sollen, so ist es die Aufgabe, ein Ziel zu zeigen, das hoch über dem Niveau des guten Durchschnitts in Kunst und Gewerbe steht. Ein Ziel, das nur der einzelne verkörpert, der Schrittmacher, der Vorläufer, der Gewaltige, der Künstler. Die mittlere Linie, Schöpfungen aus zweiter, dritter, vierter Hand, wen lockt das? Über eine Landesausstellung will nicht nur dem Künstler dienen, die will auch eine patriotische Idee verkörpern. Und das zwingt zu Kompromissen. Denn die Ausstellung will die Landesländer vereintigen. Das Land möchte, in der Ausstellung verherrlicht sein, und der patriotische Gedanke muß in einem solchen Falle über die künstlerischen Bedenken siegen. So habe ich denn in Darmstadt viel Schönes gesehen und auch manches, das mich betrübte hat.

Von Olbrich sind die Hauptlinien vorgezeichnet, aus denen dann das eindrucksvolle Gesamtbild der Ausstellung hervortritt. Die beherrschende Architektur ist der vielgenannte Hochzeitsturm in Verbindung mit den edlen Linien der Olbrichschen Bauwerke für die sogenannte Kunsthalle, Bauwerke, die mit Freitreppen, Hallen, Säulen, lustigen Arkaden in einem bewegten und dennoch zu ruhiger Harmonie zusammengefaßten Spiel von Formen den Hügel bekronen, zu dessen Füßen sich der Platanenhain hin-schmiegt. In diesen milden Oktobertagen gewann die natürliche und künstlerische Schönheit dieser Anlage eine besondere Steigerung. Ich konnte nicht müde werden, von der Höhe des Turmes in das Wald- und Bergland hinauszusehen, aus dem uns die Kunst eines Hans Thoma grüßt, oder von den Stufen und Terrassen der Kunsthalle auf das von der Schere sorgfältig in Bucht gehaltene Laubdach des Platanenhains niederblicken oder in dem Gaiu wie in einer großen Säulenhalle hinzugehen, in die die verklärte Herbstsonne niederrieselte, filtriert gleichsam durch das dünne Blätterwerk, das wie gelbe Seide schimmerte. Und die Gedanken liefen zurück zu dem Ernst Ludwig-Haus, das die Gedächtnisausstellung Olbrichs unerschlossen, des Künstlers, der die Schönheit des Landes und der Natur so tief erfaßt und durch den wunderbaren Rahmen seiner Kunst erhöht hat.

Und eine seltsam weiche Stimmung war, ein Ergreifen, eine heimliche Freude und ein Trauern wie bei einem Abschiednehmen. Denn das ist die Stimmung der schönen Herbsttage, verschärft und vertieft durch die erschütternden Ereignisse, die vorangingen; es galt ein Abschiednehmen von der lieben Sonne, von dem frohlichen Leben und Weisammensein, das der flüchtige Ausstellungs-zweck herbeiführte, und vor allem galt es ein Abschiednehmen von dem Künstler, dessen letztes Werk bald einsam wie ein edles Wahrzeichen und Symbol eines zu früh geschiedenen Kunstfrühlings auftragen wird, einsam wie der köstliche Gaiu, der seinen besten Freund verloren hat, den einzigen, der seine Schönheit liebte und wußte, was ihr die Kunst geben müsse. Leise Andeutungen für das, was der Künstler mit diesem entzückenden Naturgebilde beabsichtigte, sind ja vorhanden: die schönen Mauern aus rotem Stein mit dem unregelmäßigen Mauerwerk weißer Mörtel-fugen, diese edel-einfachen Mauern, die in Terrassen und Berggelen die Kaffisch-schlichte Gebäudekronen des Hügels abtufen und mit den tieferen Lagen harmonisch verbinden; diese geradezu dichterisch empfundenen Mauern, die sich behutend und zärtlich vorstrecken, den gradenreihen Gaiu zu umfassen wie ein Blumenbeet und ihn mit einer liebe-vollen Umarmung an dieses Gebäudeherz zu drücken, damit er eins werde mit dem heiligen Bezirk jener architektonischen Anlage, die der Kunst und dem Genuß der landschaftlichen Schönheit geweiht sein sollte. Aber diese im Traum des Künstlers ersehnte und vollendete Umfassung ist im halben Werk wie eine zaghafte Bewegung stehen-geblieben; wie ein ungeschlüssig und ägernd ausgeführter Arm schließt sich dieses Mauerwerk an einer Stelle vor und möchte weiter auslangen, einmal, wenn die für den ver-gänglichen Ausstellungszweck etwas eifertig hingestellten Umbauten für Restaurationszwecke verschlungen sein

werden und sich dort die klaffende Lücke auftut, die im Traum des Künstlers geschlossen war. Wer wird die Lücke ausfüllen? Das ist die schwere Frage und in ihr liegt das ganze Schicksal der Darmstädter Kolonie eingeschlossen. Wird je einer die Lücke ausfüllen, die der Künstler durch sein Scheiden in den Bestand der Sache gerissen hat? Es gibt gar keine Antwort darauf, denn dieser Künstler war die Kolonie selbst oder das, was ihren Ruhm zu einem Aufleuchten brachte, und niemand ist, der das Erbe antreten könnte. Ich weiß nur, daß es nicht möglich ist, zweimal dasselbe zu erleben und daß die Glanzzeit, durch die Darmstadt sich über den Weltzeitpunkt erhob, un-widerbringlich vorüber ist. Vorüber, weil alles Wertvolle mit der schöpferischen Persönlichkeit steht und fällt. Zwar sind in der Kolonie mehrere strebsame und brave Künstler tätig, aber keiner, der den Rang halten könnte. Darmstadts Glück und Ende als Kunstereignis war mit Olbrichs Wirken verknüpft. Und auch darum ist es ein Abschiednehmen. Gerade diese Ausstellung enthüllt es, wie wenig der künstlerische Umkreis der Darmstädter Kolonie ins-tand ist, das hohe Niveau einzuhalten, das durch das Wirken Olbrichs erreicht war. Aber nicht mehr als den großen Umriß und die Befruchtung des Ausstellungswerkes hat Olbrich zum Gelingen der Sache gegeben, die erwähnten, monumentalen Bauwerke, ferner das sogenannte Ober-hessische Haus, eine reizende Architektur, einem kleinen Palast nicht unähnlich und doch erfüllt von fast ländlicher Intimität, keine Bauernhauskopie im Heimatstil, wie es der verirrte Kunstsinne heute liebt, sondern eine wohl-durchdachte, künstlerische Schöpfung, die überall ihr Heimat-recht besitzt. Und als Drittes ist das einzigartige Klein-bürger- oder Arbeiterhaus hervorzuheben, das alle Versuche dieser Art in den Schattensetzen durch einen ausgezeichneten Grundriß, eine verständnisreich eindringende Durcharbei-tung der Details und durch die einfache, sympathische Größe der Außenerscheinung und bei aller Deconomie der Ver-hältnisse sich weit über jenen Schematismus erhebt, den man auch an den sogenannten modernen Schöpfungen dieser Art findet. Alles in allem keine ordinäre Sentimentalität, die das Arbeiter- oder Kleinbürgerhaus zum Bauern-haus stempeln möchten, wie ich es auf der Münchener Ausstellung gesehen habe. So empfing auf den ersten Blick hin das Gesamtbild der Ausstellung ein Cachet dieses Künstlers. Aber wie sehr muß ihm der Ausbau der Ausstellung nach innen verleidet worden sein, so daß selbst das Oberhessische Haus die Raumaus-stattung nicht restlos von dem Bauintler empfing, der auch nach innen ein Schatzkästlein aus dem Gebäude hätte machen können. Wie sehr mußten ihm die Hände gebunden gewesen sein, daß er nur die unteren Räume vollendete und bei aller Vorzüglichkeit im einzelnen doch nicht den Verdruß und die Unfreude verhehlen konnte, die sich in diese Arbeit einschlich. Nicht weil er Widersacher ge-funden hatte, die übles wollen und dem Künstler gram sind, sondern einfach dadurch, daß viele dreineben und sich einmengen und wenig berufene Leute einen Einfluß geltend machen wollen, der die eingeborene Schönheit der künst-lerischen Idee zu schädigen und die Schaffensfreude des Künstlers zu lähmen droht. So war es auch hier ge-schehen. Olbrich konnte und wollte nicht die vielen Winderwertigkeiten decken, die unter der Hand durchgeschoben wurden und die immer durchgeschoben werden, wenn das Schicksal einer Schöpfung auf die vereinigten Schwächen von Majoritäten gestellt wird. Darum überließ Olbrich sein Oberhessisches Haus anderen Leuten, die es nun recht und schlecht einrichteten und gewissenhaft dafür sorgten, daß die Enttäuschung als Hauswirtin den Gast an der Schwelle begrüßt. Und damit hängt es auch zusammen, daß man auch in den sonstigen Teilen der Ausstellung, namentlich in den Abteilungen für Raumkunst, dem Künstler nicht mehr begegnet. Das ist schade. Auch hinsichtlich der sogenannten Raum- oder Wohnkunst hätte die hessische Ausstellung ein Kunstereignis ersten Ranges werden können, ein neues Dokument. Es ist unwägbar, was wir gerade von diesem Künstler hätten erwarten können. Der Wert und Erfolg der Ausstellung hätte gerade dadurch eine unermeßliche Steigerung erfahren. Eine solche Unternehmung auf die vorhandene beste Kraft aufzubauen, ist die einzige und richtige Kunstpolitik, wenn durch die verganglische Ausstellung ein lebender Wert, ein künstlerisches Vorbild geschaffen werden soll. Alles andere ist eine Pöbelaffäre. (Schluß folgt).

### Soziales.

#### Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Die Arbeitslosigkeit hat zurzeit einen Umfang angenommen, wie kaum je zuvor, und leider muß damit gerechnet werden, daß der beginnende Winter eine weitere Vermehrung der Zahl der Arbeitslosen bringen wird. Eine Reihe von Stadtverwaltungen hat sich bereits, in den meisten Fällen auf Drängen der sozialdemokratischen Gemeindevorsteher, mit der Frage beschäftigt, auf welchem Wege der Not der Arbeitslosigkeit gesteuert werden könne. Da und dort sind Zählungen der Arbeitslosen in Aussicht genommen oder auch wohl schon durchgeführt, auch Notstandsarbeiten sind in manchen Gemeinden beschlossen worden, aber alle diese Maßnahmen sind, soweit sie überhaupt zur Durchführung gelangen, nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Für einen Teil der Arbeitslosen können sie wohl die Not bis zu einem gewissen Grade mildern; die große Mehrzahl der Arbeitslosen hat aber keinen Nutzen von den Einrichtungen, und vor allen Dingen sind diese nicht darauf berechnet, die Ursachen der Arbeitslosigkeit zu beseitigen. Das liegt nicht in der Pflicht der Gemeinde-

verwaltungen, die sich mit dem Problem beschäftigen; und selbst wenn sie es wollten, wären sie dazu nicht in der Lage. Das Heer der Arbeitslosen ist ein wichtiger Bestandteil unserer göttlichen Weltordnung und in der Beseitigung der Ursachen der Arbeitslosigkeit erblicken die Besitzenden eine schwere Gefahr für ihre Vorrechte. Wir müssen uns also damit abfinden, daß das Problem der Arbeitslosigkeit innerhalb unserer Wirtschaftsordnung eine befriedigende Lösung nicht finden kann. Das darf uns natürlich nicht veranlassen, die Hände in den Schoß zu legen und ab-zuwarten, bis die heutige Gesellschaftsordnung von einer besseren abgelöst ist, vielmehr müssen wir alle möglichen Wege einschlagen, um die Wirkung der Krise nach Kräften abzuschwächen. In erster Linie kommt natürlich die Schaffung von lohnender Beschäftigung für die Arbeitslosen in Betracht, und das ist ja auch der Weg, auf welchem die Gemeinden, soweit sie den Dingen überhaupt näher treten, ihr sozialpolitisches Interesse zu betätigen suchen. In den meisten Fällen reicht jedoch die Einsicht nicht sehr weit und manche Stadtverwaltung glaubt ihre Pflicht voll auf erfüllt zu haben, wenn sie die Arbeitslosen mit Steine-schlagen oder bei der Bewegung von Erde beschäftigt. Kommt es doch dabei noch vor, daß solche Notstandsarbeiten aus Bequemlichkeitsrücksichten nicht in eigener Regie der Gemeinde ausgeführt, sondern an Unternehmer vergeben werden, die selbstverständlich weniger die Linderung der Not der Arbeitslosen, als die Mehrung des eigenen Profits im Auge haben. Aber selbst wenn der für solche Arbeiten ausgeworfene Betrag ohne Abzug eines Unternehmers-gewinnes den Arbeitslosen zugeführt wird, ist es ein-leuchtend, daß derartigen Arbeiten nur ein Teil der Ar-beitslosen gewachsen ist. Es ist durchaus kein Zeichen von Arbeits-scheu, wenn viele gelernte Arbeiter, denen es an der nötigen Körperkraft gebricht oder die befürchten müssen, bei der Beschäftigung mit Erdarbeiten oder Steine-schlagen die Fingerfertigkeit einzubüßen, die sie zur Aus-übung ihres Berufes bedürfen, es ablehnen, derartige Not-standsarbeiten auszuführen. Es muß also nach Mitteln gesucht werden, auch solchen Arbeitern Beschäftigung zu geben. Zwar wird es kaum möglich sein, allen Bedürf-nissen Rechnung zu tragen, aber sicherlich läßt sich bei einigermaßen gutem Willen auf diesem Gebiete viel mehr leisten, als bisher geschieht.

Neben der Beschäftigung der Arbeitslosen kommt als Mittel zur Linderung der Not die Unterstützung in Be-tracht. Selbstverständlich müssen wir eine Unterstützung, die sich als Armenfürsorge charakterisiert und den Unter-stützten die Bürgerrechte nimmt, strikte ablehnen. Am besten ist bisher die Gewährung einer Unterstützung an die Ar-beitslosen von den Gewerkschaften gelöst worden, die ge-waltige Summen für diesen Zweck aufgebracht haben. Allerdings hält sich der auf den einzelnen Arbeitslosen entfallende Unterstützungsbetrag in recht bescheidenen Grenzen. Hier wäre für die öffentlichen Körperschaften, für Staat und Gemeinde, Gelegenheit geboten, helfend einzugreifen. Auf diesem Gebiete ist ja auch bereits manches geschehen. Insbesondere hat die Stadt Gent Ein-richtungen zur Unterstützung der Arbeitslosen getroffen, die vorbildlich geworden sind, in Deutschland jedoch, ab-gesehen von Straßburg, keine Nachahmung gefunden haben. Bei diesen Unterstützungsmaßnahmen verhält sich die Staatsregierung durchaus passiv, obwohl im Grunde genommen Staat und Reich ein sehr erhebliches Interesse daran hätten, die Arbeiterschaft auch in der Krisenzeit widerstandsfähig zu erhalten.

Es muß deshalb insbesondere an das Reich, welches der arbeitenden Bevölkerung immer neue Lasten auferlegt, das dringende Verlangen gestellt werden, den Opfern unserer Wirtschaftsordnung das notwendige Interesse zu-zuwenden, indem es Vorkehrung zur Unterstützung der Ar-beitslosen trifft. Der Wege, auf welchen die Unterstützung erfolgen kann, sind ja viele; der einfachste und bequemste ist der, den Gewerkschaften eine Beihilfe zur Arbeitslosen-unterstützung zu gewähren. Aber gerade dieser Weg dürfte bei der Reichsregierung auf recht geringe Gegenliebe zu rechnen haben. Bekanntlich erfreuen sich die Gewerkschaften in den maßgebenden Kreisen recht geringer Sympathien und man dürfte dort viel leichter geneigt sein, den Arbeiterorganisationen alle möglichen Schwierigkeiten zu bereiten, als ihnen Unterstützungen zuzuwenden. Am allerwenigsten in der jetzigen Zeit, wo neue Raubzüge auf die Taschen des arbeitenden Volkes geplant sind. Nicht viel größer sind die Aussichten, zu dem Zweck Zuschüsse aus den Kassen der Einzelstaaten zu erhalten; von Preußen wenigstens ist in dieser Beziehung nichts zu erwarten, und ob die Erhebungen, welche zurzeit von der bayerischen Re-gierung veranstaltet werden, zu einem positiven Ergebnis führen, bleibt abzuwarten. Am ehesten ist noch zu erwarten, daß sich einzelne Gemeindeverwaltungen zur Einführung der Arbeitslosenunterstützung nach dem Genfer System be-wegen lassen, obwohl auch in dieser Beziehung die Hoff-nung nicht hoch gespannt werden darf.

Die Abweisung der maßgebenden Kreise darf uns aber nicht hindern, immer wieder darauf hinzuweisen, daß die ungeheure Arbeitslosigkeit in unserer Gesellschaftsordnung begründet ist, und daß demzufolge die Gesellschaft ver-pflichtet ist, die Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, die Not, wenn nicht zu beseitigen, so doch nach Möglichkeit zu lindern. Den Besitzenden ist es sehr unangenehm, auf diese Dinge hingewiesen zu werden, darauf dürfen wir aber keine Rücksicht nehmen, wir müssen ihnen im Gegen-teil die herrschende Not recht eindringlich zu Gemüte führen und energisch auf Abhilfe dringen.









